Merkblatt

Antrag auf Schülerfreifahrt
für schulpflichtige Asylwerber*innen/Fremde in der Grundversorgung

Das Bundesministerium für Inneres (BMI) hat die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH) beauftragt, die Abwicklung der Schülerfreifahrten für Asylwerber*innen/schulpflichtige Fremde in der Grundversorgung zu übernehmen. Dieses Merkblatt regelt die Rahmenbedingungen, unter denen die BBU GmbH im Auftrag des BMI die Kosten für die Schultransporte für schulpflichtige Fremde übernimmt.

Ablauf – Hinweise zum Ausfüllen des Antrags:
Das Formular wird allen Schulen und Betreuungsorganisationen zugestellt.
Formulare können ebenfalls unter http://www.bbu.gv.at heruntergeladen werden.

1. Schüler*in bzw. Erziehungsberechtigte*r füllt die Felder A, B und D aus.

2. Beziehen die Erziehungsberechtigten FAMILIENBEIHILFE?
Wenn JA: Verwenden Sie das Antragsformular „Antrag auf Ausstellung eines Freifahrausweises“ - Genehmigung durch das Bundesministerium für Finanzen. Dieses „übliche“ Formular ist bei der Schulleitung erhältlich.

3. Schule bestätigt die Angaben zum Schulbesuch – Feld E und sendet das Formular an das zuständige Verkehrsunternehmen. **ACHTUNG: Mindestentfernung 2 km Fußweg!**

4. Verkehrsunternehmen füllt Feld C aus und sendet den Antrag an die BBU GmbH:
BBU GmbH, Betreff: Schülerfreifahrt, Modecenterstraße 22, 1030 Wien,
E-Mail: schuelerfreifahrt@bbu.gv.at

5. BBU GmbH überprüft die Angaben und erteilt einen Auftrag an das Verkehrsunternehmen bzw. lehnt den Antrag ab – Feld F.

6. Genehmigter oder abgelehnter Antrag wird an Verkehrsunternehmen übermittelt. Verkehrsunternehmen stellt gegebenenfalls die Fahrkarte aus und sendet diese an die Schule.

7. Verkehrsunternehmen legt monatliche Rechnungen mit aktuellen Schulbesuchsbestätigungen an die BBU GmbH.

8. KEINEN Selbstbehalt einzahlen! **NICHT** an das Bundesministerium für Finanzen weiterleiten!

1) **Anträge zur Beförderung durch öffentliche Verkehrsmittel oder Anträge zur Beförderung durch private Verkehrsunternehmen im Linienverkehr**

Verwenden Sie das Formular „Antrag auf Schülerfreifahrt für schulpflichtige Asylwerber*innen/Fremde im Auftrag der BBU GmbH.

Ausgefüllte Anträge umfassen Angaben zum Schulkind:

- Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft
- Hauptwohnsitz des Schulkindes inkl. Telefonnummer (Feld A)
- Unterschrift des Erziehungsberechtigten (Feld D)

Des Weiteren umfassen ausgefüllte Anträge Angaben zur Verkehrsverbindung:

- Angaben zu Einstiegs- und Ausstiegsstellen (Feld B)
- Benutzte Verkehrsunternehmen (inkl. Name, Anschrift, Tel.Nr.) (Feld C)
- Angaben zur Schule (Feld E)

2) **Anträge zur Beförderung durch private Verkehrsunternehmen im Gelegenheitsverkehr** (Sonder- bzw. Exklusivtransporte, z.B. Behindertentransport, Einzeltransport von Asylwerber*innen vom Wohnort zur Schule, etc.)

Verwenden Sie ebenfalls das für Anträge von schulpflichtigen Asylwerber*innen vorgesehene Formular.

Das Verkehrsunternehmen wird ersucht, das Formblatt „Tarifansuchen“ auszufüllen:

- Darin werden Angaben zum Verkehrsunternehmen abgefragt.
- Das Formblatt „Tarifansuchen“ steht unter www.bbu.gv.at zum Download bereit!

Beauftragung und Kostenübernahme des Schultransports (Feld F)

Die Kosten werden nur übernommen, wenn die Beauftragung des Verkehrsunternehmens durch die BBU GmbH erfolgt ist. Die Beauftragung erfolgt durch die BBU GmbH, für **die Dauer eines Semesters** bei bestehender Grundversorgung des schulpflichtigen Asylwerbers bzw. bis auf Widerruf, die Kosten für die Fahrt mit dem günstigsten öffentlichen Verkehrsmittel von der Unterkunft zur Schule und zurück.

Eine monatliche Rechnungslegung erfolgt an die BBU GmbH.

- Details zur Rechnungslegung: siehe unten.

Hinweise:

Die Kostenübernahme für Schülertransporte von schulpflichtigen Fremden in der Grundversorgung kann nur für die Dauer eines Semesters (nicht Schuljahres) gestellt werden.

Die Kostenübernahme der BBU GmbH gilt nur für die Fahrt mit dem günstigsten öffentlichen Verkehrsmittel. Werden Transporte bzw. Schülerfreifahrten durch private Transportunternehmen durchgeführt, werden nur jene Kosten übernommen, die den geltenden und veröffentlichten Tariftabellen der Wirtschaftskammer entsprechen. Die Kostenübernahme erfolgt in sinngemäßer Anwendung der Kriterien nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, wobei insbesondere die **Mindestentfernung von 2 km** (Fußweg) zwischen Wohnadresse und Schule zu beachten ist. Sonder- und Exklusivtransporte bedürfen in jedem Fall der Genehmigung durch die BBU GmbH.

Schülertransport bei Altersüberschreitung:

Generell übernimmt die BBU GmbH nur Kosten für die Durchführung von Schülertransporten für schulpflichtige Fremde. Eine Kostenübernahme trotz einer Altersüberschreitung bedarf einer Einzelgenehmigung durch die BBU GmbH.

Widerruf der Beauftragung und Kostenübernahme:

Ein Widerruf der Beauftragung erfolgt durch die BBU GmbH in schriftlicher Form an das beauftragte Verkehrsunternehmen.

Gründe für den Widerruf sind:

- Ende der Grundversorgung
- Änderung des Wohnsitzes der Asylwerber*in
- Ende der Schulpflicht (siehe gesonderter Hinweis: Schülerfreifahrt bei Altersüberschreitung).

Ein Widerruf tritt mit dem Tag der Zustellung in Kraft.

Rechnungslegung:

Die Rechnungslegung für die Schultransporte von schulpflichtigen Asylwerber*innen erfolgt **MONATLICH** im Nachhinein an die BBU GmbH, Modecenterstraße 22, 1030 Wien;

KORRESPONDENZANSCHRIFT:

BBU GmbH, Betreff: Schülerfreifahrt, Modecenterstraße 22, A-1030 Wien

Die monatliche Rechnung hat folgende Informationen zu enthalten:

- Rechnungsperiode
- Vorname, Nachname des Schulkindes, Geburtsdatum
- **WICHTIG!** Aktuelle Schulbesuchsbestätigung für die Asylwerber*innen für die Rechnungsperiode

- Art des Transportes: öffentliches Verkehrsmittel, Privattransport im Linienverkehr, Sonder-/Exklusivtransporte für Asylwerber*innen
- Fahrtstrecke: Ein- und Ausstiegsstelle; Anzahl der Zonen bzw. Kilometer
- Detailinformationen über den Tarif bzw. Kopie des „Tarifansuchen“ (bei Gelegenheitsverkehr)

Rechnungslegung bei Sonder-/Exklusivtransporten

Bei einer Verringerung oder Vergrößerung der Anzahl der zu transportierenden Asylwerber*innen ist stets auf die kostengünstigste Busgröße zu achten.

Änderung des Wohnorts / Ausscheiden aus der Grundversorgung

Die BBU GmbH ist unverzüglich von der Änderung des Wohnorts, dem Ausscheiden aus der Schule bzw. dem Ausscheiden der schulpflichtigen Asylwerber*innen aus der Grundversorgung zu verständigen.

Info-Hotline BBU GmbH, Schülerfreifahrten

Mo. – Do.: 08:00 – 16:00 Uhr

Fr.: 08:00 – 14:00 Uhr

+43 1 2676 870 9207